



40/07/09

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ordentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde

Gaweinstal **am 30.07.2009** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Ernst	KROUZA
gGR	Leopold	ZUSCHMANN	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR Mag. (FH)	Elisabeth	WITHALM	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Wolfgang	ZICKL	GR	Johann	KUZDAS
GR	Thomas	WIMMER	GR	Monika	ARTHABER
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Johann	RIEDL			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Elfriede	EDELHOFER			
GR	Monika	WALZER			

Entschuldigt waren:

GR	Andrea	UNGER	GR	Markus	SKRABAL
GR	Maria	KOCH			

Außerdem waren anwesend:

VB	Gerald	SCHALKHAMMER – als Schriftführer
	Ing. Willibald	KNIE – als Geschäftsführer vom GAUM

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 22.07.2009



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderätinnen sowie Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende Bürgermeister Richard Schober brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Korrektion der Landesstraße 10, km 0,0 – 0,7, Baulos: Gaweinstal – Bischof Schneider Straße; Endabrechnung und Verordnung**, ein.

Der Bürgermeister erörterte seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Korrektion der Landesstraße 10, km 0,0 – 0,7, Baulos: Gaweinstal – Bischof Schneider Straße; Endabrechnung und Verordnung**, in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 10.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Ergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 10 inhaltlich behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende Bürgermeister Richard Schober brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **ABA und WVA Gaweinstal BA 12 – Ortsnetzerweiterung KG Pellendorf**, ein.

Der Bürgermeister erörterte seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **ABA und WVA Gaweinstal BA 12 – Ortsnetzerweiterung KG Pellendorf**, in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 11.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Ergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 11 inhaltlich behandelt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende Bürgermeister Richard Schober brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **ABA und WVA Gaweinstal BA 12 – Ortsnetzerweiterung KG Pellendorf - Honoraranbot**, ein.

Der Bürgermeister erörterte seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **ABA und WVA Gaweinstal BA 12 – Ortsnetzerweiterung KG Pellendorf - Honoraranbot**, in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 12.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Ergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 12 inhaltlich behandelt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Fraktionsobmann der SPÖ gGR Ing. Mag. Hubert Kuzdas brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Spielplatz im ehemaligen Kindergarten Obere Berggasse**, ein.

gGR Ing. Mag. Hubert Kuzdas erörterte seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR Ing. Mag. Hubert Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Spielplatz im ehemaligen Kindergarten Obere Berggasse**, in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 13.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Ergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 13 inhaltlich behandelt.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass ein Antrag gemäß § 46 Abs. 1, 2.Satz der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes **Personalangelegenheiten – Neueinstufung – Buchinger Susanne** in die Tagesordnung sowie der nicht öffentlichen Behandlung vorliegt. Jener Antrag ist am 22.07.2009 am Gemeindeamt eingelangt und muss der Gegenstand auch behandelt werden. Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet deshalb eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der beantragte Tagesordnungspunkt **Personalangelegenheiten – Neueinstufung – Buchinger Susanne** behandelt wird.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 24.06.2009, 39/06/09 und stellt den Antrag, dass im Falle keines Vorbringens von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

GR Monika Arthaber erhebt mündlich Einwand gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls.

Sie stellt den Antrag:

Das Protokoll sollte auf Seite 1 statt der angeführten Beginnzeit von 19:45 Uhr auf 19:14 Uhr, auf Seite 2 sollte statt der 5 Minuten Unterbrechungsdauer die neuerliche Fortführungszeit der Sitzung mit 19:25 Uhr und auf Seite 15 statt des Abstimmungsergebnisses über den Antrag des Bgm, wo 9 Stimmen dagegen (SPÖ-Fraktion) angeführt wurde auf 9 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) abgeändert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.06.2009, 39/06/09 wird daher in der korrigierten Form **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 21.07.2009

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 02.06.2009 wurde nicht genehmigt.

TOP 2.2: Förderung von Solar-, Wärmepumpen-, Photovoltaikanlagen

Es wurden zwei Förderungen für Wärmepumpenanlagen, eine Förderung für eine Solaranlage und eine Förderung für eine Photovoltaikanlage beschlossen.

TOP 2.3: Verkehrsberuhigungskonzept – Projekte S2, S1 und A5

Es wurde mitgeteilt, dass nun von der ASFINAG die Aufstellung der Maßnahmen, die aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden in das vorgestellte Verkehrsberuhigungskonzept im Bereich des PPP-Projektes eingearbeitet wurden, vorliegt. Es wurde festgestellt, dass eine Anregung der Marktgemeinde Gaweinstal keine Berücksichtigung fand, da dies einen unzumutbaren Umweg für LKW bedeutet hätte.



TOP 2.4: Rückbau der B7

Es fand eine zweite Besprechung mit den Verkehrsexperten und –planern unter der Führung des Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka vom Land NÖ statt. Es wurden 2 Varianten vorgestellt, wobei die Erste einen begleiteten Mehrzweckstreifen (Radweg) von Kollnbrunn durchgehend bis ans Ortsende von Gaweinstal und die Zweite Parkstreifen sowie Parkbuchten mit Grünraumgestaltung beinhaltet. Bei Variante 2 sind die Kosten derzeit doppelt so hoch wie bei Variante 1. Vereinbart wurde eine nochmalige Überarbeitung der Variante 2 und eine Kostenabklärung zwischen Land NÖ und der ASFINAG. Beide Varianten enthalten die Installierung von 2 Pfortnerinseln an den Ortseinfahrten sowohl in Kollnbrunn als auch in Gaweinstal.

Der Termin für die Präsentation der Pläne lautet 10. September 2009, 16 – 20 Uhr in der Turnhalle der Hauptschule Gaweinstal. Dort besteht für jeden Bürger die Möglichkeit seine Wünsche und Vorstellungen zu deponieren. Die Gemeinderäte der Gemeinden Pirawarth und Gaweinstal werden zu einer Vorinformation Ende August 2009 gemeinsam mit den Verkehrsexperten eingeladen.

TOP 2.5: Sanierung der Stützmauer neben Gemeindeamt – KG Gaweinstal

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Maier mit einer Anbotssumme von € 14.518,20 brutto vor. Der Gemeindevorstand entschied, dass vor einer tatsächlichen Beratung die Besitzverhältnisse über die Mauer geklärt werden müssen.

TOP 2.6: Straßenbeleuchtungserweiterung – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eschengasse in der KG Martinsdorf um 3 weitere Lichtpunkte durch die Firma Manschein zu einer Auftragssumme von € 1.972,80 brutto beschlossen.

TOP 2.7: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden TOP für die nächste Gemeinderatssitzung, am 30.07.2009 um 19:30 Uhr

TOP 2.8: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden TOP für die nächste nicht öffentliche Gemeinderatssitzung, am 30.07.2009

TOP 2.9: Vorbringen des Bürgermeisters

a) betreutes Wohnen

Der Bürgermeister berichtet, dass er noch kein Grundstück für das geplante Projekt präsentieren kann. Weiters teilt er mit, dass es hinsichtlich der geplanten Exkursion im September zu einer bereits bestehenden Betreuungsanlage nur 6 Anmeldungen gibt. Die Exkursion wird dennoch im September 2009 stattfinden.



b) KDG Gaweinstal – Umbau

b1) Catering und Abwasch – KV von Fa. Duch

Wird in dieser GR-Sitzung unter TOP 6 behandelt.

b2) Steinmetzarbeiten – KV von Ing. Krippel

Wird in dieser GR-Sitzung unter TOP 6 behandelt.

b3) Sonnenschutz – 3 Varianten

Wird in dieser GR-Sitzung unter TOP 6 behandelt.

c) DEV – Martinsdorf – Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm GR und DEV-Obfrau von Martinsdorf, Frau Maria Koch, einen KV der Fa. Fellner in der Höhe von € 1.756,31 brutto für die Bepflanzung der Kellergasse vorgelegt hat. Nach Rücksprache mit dem OV Mittermayer und dem gGR Zuschmann ist diese Bepflanzung nicht erforderlich.

d) Schlammpumpe FF-Pellendorf

Die Gemeinde Gaweinstal übernimmt keine Kosten hinsichtlich der Anschaffung der Schlammpumpe von der FF-Pellendorf, da dies als Ersatzanschaffung gewertet wird.

e) Halteverbot – Im Luthertum, KG Pellendorf – Bericht

Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Marktgemeinde Gaweinstal den Bewohnern der Siedlung „Im Luthertum“ ein Schreiben mit dem Hinweis auf das richtige Abstellen von PKW's in Hinblick auf die Behinderung zur Sicherheitsgewährleistung durch die Feuerwehr zuzusenden wird.

f) Sirene – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung und Installierung der Sirene in der Höhe von € 4.272,- beschlossen.

g) Wertstoffzentrum Gaweinstal – Beendigung des Dienstes von Schuppler Wolfgang

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass Herr Gerhard Ehrenberger mit 01.08.2009 den Dienst von Herrn Wolfgang Schuppler im Wertstoffzentrum Gaweinstal übernimmt.



h) Asphaltierungs- und Reparaturarbeiten durch die Fa. Held & Franke

Der Vorsitzende berichtet, dass Asphaltierungs- und Reparaturarbeiten (Frostschäden) in der gesamten MG Gaweinstal in der Höhe von rund € 15.000,- bis € 20.000,- durch die Firma Held & Franke durchgeführt werden. Die Preise werden analog zum Preisangebot für die Platzgestaltung vor dem Kindergarten verrechnet.

i) Kleinregion Südliches Weinviertel

Die nächste Besprechung mit Dipl.-Ing. Weindl findet am 02.09.2009 um 18 Uhr am Gemeindeamt in Gaweinstal statt.

TOP 2.10: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Mag. (FH) Withalm:

a) Verkehrstafel bei Beachvolleyballplatz Gaweinstal:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die gesamte Verkehrstafel unterhalb des Beachvolleyballplatzes versetzt wird, sodass ein Zufahren bis zum Beachvolleyballplatz möglich ist.

b) Straßenmarkierung Bischof Schneider Straße – Gaweinstal:

Der Gemeindevorstand hat entschieden, dass die Gemeinde mit der Straßenmeisterei Wolkersdorf in Kontakt treten und die Neumarkierung veranlassen bzw. vereinbaren soll.

Vizebgm. Bammer:

a) Versetzen eines Einlaufschachtes – KG Schrick:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass der bestehende Einlaufschacht durch Herrn Wayss besichtigt und eine Versetzung dessen an eine sinnvolle Stelle angedacht sowie durchgeführt wird.

b) Sandwaldweg – KG Pellendorf:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass Herr Wayss die Örtlichkeit besichtigen und die im Gemeindebesitz bestehende Straßenanlage notwendige Sanierung veranlassen wird. Hier grenzt man an Gründe von Mag. Khevenhüller-Metsch, weshalb genau abzuklären ist, wer für welche Maßnahmen zuständig ist.

gGR Fidler:

a) Parkplatz Höbersbrunn – Untere Landstraße:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass anhand der Pläne nun die Kontaktaufnahme mit der Straßenverwaltung Mistelbach durch gGR Fidler erfolgen soll.



b) Verkehrskonzept Sonnenberg sowie Pförtnerinsel Höbersbrunn:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass erst nach Vorliegen konkreter Pläne eine weitere Beratung erfolgt.

c) Vereinszentrum – Neuerrichtung eines Nebengebäudes:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass erst nach Vorliegen konkreter Kostenvoranschläge eine weitere Beratung erfolgt.

d) Anschaffung von Fahrrädern:

Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung von 6 Fahrrädern der Landesaktion zu einem Gesamtpreis von € 2.400,- beschlossen.

gGR Zuschmann:

a) Pflasterei – KG Martinsdorf – Familie Holzmann:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Kosten für die billigsten Verbundsteine in der Höhe von rund € 600,- bis € 700,- durch die Marktgemeinde Gaweinstal übernommen werden.

b) Ortstafel Gaweinstal – Einfahrt von Kollnbrunn:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Ortstafel dringend ausgemäht werden muss.

gGR NR Ing.-Mag. Kuzdas:

a) Kindergarten-Essen:

gGR NR Ing. Mag. Kuzdas weist darauf hin, dass die Betreiberin des Gemeindegasthauses von Hohenruppersdorf nur mehr bis Ende dieses Jahres jenes Wirtshaus betreibt. Er ersucht um Abklärung, ob das Kindergartenessen dann weiterhin noch vom jetzigen Betreiber erfolgt.

b) Weganschluss Fußgängerbrücke:

Derzeit werden die Besitzverhältnisse geklärt. Nach dieser Abklärung erfolgt die Einbindung in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro DI Zita.

gGR Krouza:

a) Spielplatz Abt. Hauswirthstraße:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass das Unkraut aus der Sandkiste durch unsere Bauhofmitarbeiter entfernt und eventuell ein Sandtausch vorgenommen wird.



TOP 3: Vergabe Dichtheitsprüfung und TV-Befahrung BA12

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Büro DI Lang hinsichtlich der Dichtheitsprüfung und TV-Befahrung eine Ausschreibung durchgeführt wurde, an welcher 5 Firmen teilgenommen hatten und die Firma Kanalcheck Zauner KEG als Billigstbieter ermittelt wurde. Nach Prüfung der Angebote durch das Büro DI Lang wurde der Vergabevorschlag an die Marktgemeinde Gaweinstal gemacht, den Auftrag für die Dichtheitsprüfung und TV-Befahrung an die Firma Kanalcheck Zauner KEG mit einer Auftragssumme von € 6.760,- netto zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll die Vergabe, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Änderung des § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufgaben des Gemeindeverbandes im § 3 der Satzungen um den Zusatz der „**Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen**“ abgeändert werden müssen. Die Gebührenhoheit der Marktgemeinde Gaweinstal bleibt dadurch unberührt und wäre bei einer Übertragung an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach ein separater Beschluss erforderlich.

Geschäftsführer Ing. Willibald Knie vom Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach erläuterte nochmals genau den Sachverhalt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Gemeindeverband aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz und dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz sowie die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen obliegt.

Antrag des gGR Ing. Mag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge in Form der namentlichen Abstimmung beschließen, dass dem Gemeindeverband aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft – ausgenommen der Festsetzung der Tarife der Abfallwirtschaft (Tarifhoheit) – gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz und dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz sowie die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen obliegt.

Beschluss mittels namentlicher Abstimmung: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion)

7 Stimmen dafür (SPÖ-Fraktion)



Die SPÖ-Fraktion verlässt daraufhin für diesen TOP die Gemeinderatssitzung, weshalb die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht mehr gegeben war und über den Antrag des Vorsitzenden nicht mehr abgestimmt werden konnte.

Der Geschäftsführer vom GAUM Ing. Willibald Knie verlässt um 20:26 Uhr die Sitzung.

TOP 5: Grundsatzbeschluss Tetanus- und Hepatitis-Impfung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Bediensteten des Bauhofes an ihn gewandt und ersucht haben, dass die Kosten für die Tetanus- und Hepatitis-Impfung die Gemeinde übernehmen soll. Da diese Impfung für unsere Mitarbeiter unbedingt notwendig und erforderlich ist, empfiehlt der Vorsitzende einen Grundsatzbeschluss zu fassen, mit welchem die Gemeinde die Kosten für diese Impfung übernimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass für die Mitarbeiter der Kindergärten und des Bauhofes die Kosten für die Tetanus- und Hepatitis-Impfung bis auf Widerruf für unbestimmte Zeit übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Kindergarten Zu- und Umbau – Vergaben

a) Catering und Abwasch – Fa. Duch

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Infrastrukturausschussmitglieder bei der Firma Duch 2 verschiedene Catering-Systeme besichtigten und die Entscheidung trafen, dass die billigere Variante beschlossen werden sollte. Hier handelt es sich um Kosten von € 14.300,- netto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll den Auftrag für das Catering an die Fa. Duch mit einer Auftragssumme von € 14.300,- netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



b) Steinmetzarbeiten – Fa. Krippel

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Steinmetzarbeiten ein KV der Firma Krippel mit einer Anbotssumme von € 13.200,- brutto vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll den Auftrag für die Steinmetzarbeiten an die Fa. Krippel mit einer Auftragssumme von € 13.200,- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Sonnenschutz – südseitige Kindergartengruppen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die beiden südseitigen Kindergartengruppen einen Sonnenschutz benötigen. Diesbezüglich gibt es eine Variante mit Innenrollos zu Kosten von € 2.800,- netto, eine zweite Variante mit starrem Sonnenschutz zu Kosten von € 5.000,- netto und eine dritte Variante mit Außenrollos, welche elektrisch steuerbar wären, zu Kosten von € 7.500,- netto. Die Kindergärtnerinnen befürworten Variante 3.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll einen Rahmenbeschluss für die Variante 3, elektrisch steuerbare Außenrollos, für die Installierung des Sonnenschutzes der beiden südseitigen Gruppen um Kosten in der Höhe von maximal € 7.500,- netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



GR Johann Riedl verlässt vor Eingang zur Beratung des nächsten TOP die Sitzung.

TOP 7: Kaufrücktritt Georg Rappl – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 24.06.2009 der Kaufvertrag von Herrn Georg Rappl beschlossen wurde. Nun möchte dieser von seinem Kauf zurücktreten, da er durch die Bauweise der unmittelbaren Nachbarn zukünftige Probleme erwartet. Herr Georg Rappl ersucht daher den Gemeinderat, den gefassten Beschluss vom 24.06.2009 zu widerrufen, damit er von diesem Grundkauf zurücktreten kann.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 24.06.2009, TOP 17, mit welchem der Verkauf des Grundstückes 1801/23, EZ 2787, 2191 Gaweinstal, Erlenweg 5, mit einem Flächenausmaß von 698m² und einem Kaufpreis von € 39.667,- an Georg Rappl beschlossen wurde, widerrufen bzw. aufheben. Außerdem hat Herr Georg Rappl alle in dieser Causa entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Johann Riedl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8: Verordnung – Bausperre – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 23 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. für die im Bauland befindlichen Grundstücke in der KG Pellendorf, die im Verdachtsflächenkataster des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als „**Altlast**“ ausgewiesen sind, sowie für jene unbebauten Baulandflächen, die im Umkreis von 50m von dieser Parzelle liegen, eine **Bausperre** zu erlassen ist. Bei jener Parzelle handelt es sich um Parz.Nr. 653/1.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2009 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 2 lit. b, des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird für die im Bauland befindlichen Grundstücksteile der Parz. Nr. 653/1. KG Pellendorf, welche im Verdachtsflächenkataster des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als „Altlast“ ausgewiesen sind, sowie für jene unbebauten Baulandflächen, die im Umkreis von 50 m von dieser Parzelle liegen, eine **Bausperre** erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 23 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl 8000 idgF., wonach der Gemeinderat eine Bausperre zu erlassen hat, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gem. § 15 Abs. 3 Z. 1 bis 3 und 5 bedroht ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Bürgschaft Kreditvertrag – Nahversorger Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich des Kreditvertrages des Betreibers für den Nahversorger in Schrick, für den die Marktgemeinde Gaweinstal laut Beschluss aus der letzten Gemeinderatssitzung die Haftung übernehmen soll, die Kreditbedingungen bzw. der Kreditrahmen vorliegen. Die Finanzierung von € 25.000,- erfolgt durch die RB Mistelbach nach den Konditionen gemäß der Förderrichtlinien für Existenzgründungsdarlehen der WK NÖ (derzeit 3,875%). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Bei diesem Darlehen wird für € 15.000,- ein 3%iger Zinszuschuss geleistet. Weiters kann nach einigen Monaten Geschäftsbetrieb um Förderung für Lebensmittelnahversorger beim Land NÖ angesucht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für das Darlehen, welches vom Betreiber des Nahversorgers in Schrick aufgenommen wurde, die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gaweinstal, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP-Fraktion)

7 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion)



TOP 10: Dringlichkeitsantrag: Korrektur der Landesstraße 10, km 0,0 – 0,7, Baulos: Gaweinstal – Bischof Schneider Straße; Endabrechnung und Verordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend der Vermessung der L 10 in der KG Gaweinstal ein Teilungsplan, GZ 32526, vorliegt. Für die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes war die Zustimmung sämtlicher betroffener Grundeigentümer notwendig. Jene Zustimmungserklärungen liegen nun alle vor. Da durch den vorliegenden Teilungsplan neue Teile ins öffentliche Gut übernommen werden, ist gemäß § 6 NÖ Straßengesetz eine entsprechende Gemeindeverordnung erforderlich.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung vom 30.07.2009 beschlossen:

1.) Verordnung:

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBL. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32526, KG Gaweinstal angeführten Trennstücke 1, 2, 3, 7, 9, 11, 15, 17, 19-41, 43, 44 und 45 sowie die Grundstücke 1873/17, 1873/18, 1873/29, 1873/31, 1873/33, 2917, 3007, 3008, 3009 und 3010 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Dringlichkeitsantrag: ABA und WVA Gaweinstal BA 12 – Ortsnetzerweiterung KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die ABA und WVA Ortsnetzerweiterung in der KG Pellendorf eine Kostenschätzung durch das Büro Dr. Lang, basierend auf dem Angebot der Fa. Leithäusl, vorliegt. Die Kosten der WVA belaufen sich auf rund € 25.000,- und die der ABA auf rund € 70.000,-. Beide Kostenangaben sind exklusive Mehrwertsteuer. Die Kostenschätzung hinsichtlich des Straßenbaus beträgt € 18.000,- exkl. MWSt. und sind diese Kosten für den Straßenbau nicht förderfähig.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des BA 12 den Zusatzauftrag an die Fa. Leithäusl für die WVA und ABA Ortsnetzerweiterung sowie des Straßenbaus in der KG Pellendorf in der Höhe von insgesamt € 113.000,- exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: ABA und WVA Gaweinstal BA 12 – Ortsnetzerweiterung KG Pellendorf - Honoraranbot

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die ABA und WVA Ortsnetzerweiterung in der KG Pellendorf das Honoraranbot des Büro Dr. Lang vorliegt. Die Honorarkosten der WVA belaufen sich auf rund € 1.600,- und die der ABA auf rund € 3.900,-. Beide Kostenangaben sind exklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des BA 12 die zusätzlichen Honorarkosten des Büro Dr. Lang für die WVA und ABA Ortsnetzerweiterung in der KG Pellendorf in der Höhe von insgesamt € 5.500,- exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Spielplatz im ehemaligen Kindergarten Obere Berggasse

Sachverhalt:

Der Fraktionsobmann der SPÖ, gGR Ing. Mag. Kuzdas, berichtet, dass durch die Erweiterung des Kindergartens Gaweinstal I und die Integration des Kindergartens Gaweinstal II das Gebäude des Kindergartens Gaweinstal II leer steht und der diesbezügliche Spielplatz unbenutzt ist.

Im Zuge eines Gesprächs über die Anschaffung von neuen Spielgeräten für den Spielplatz auf dem von der Pfarre gepachteten Grundstück in der Withalmstraße sind die Beteiligten (Ing. Astelbauer, Bgm. Richard Schober und der Antragsteller) am 29. Juli 2009 übereingekommen, die Spielgeräte aus dem Kindergarten Gaweinstal II aus ökonomischen und Zweckmäßigkeitsgründen nicht zu übersiedeln, sondern auf dem derzeitigen Areal zu belassen und die Spielgeräte für den gepachteten Spielplatz neu zu beschaffen.

Der Spielplatz auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens Gaweinstal II sollte als öffentlicher Spielplatz freigegeben werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Spielplatz im ehemaligen Kindergarten Gaweinstal II wird ab sofort, bis zu einer Beschlussfassung über eine etwaige andere Verwendung der gesamten Immobilie, als öffentlicher Spielplatz, vornehmlich für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schrittführer